



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung und Frauen

Studienreferendare und Lehramtsanwärter in Schleswig-Holstein

1. Wie viele Bewerberinnen und Bewerber sind im Jahr 2007, differenziert nach Laufbahngruppen, als Studienreferendare bzw. als Lehramtsanwärter eingestellt worden?

Antwort:

Erfolgte Einstellungen im Jahr 2007:

Laufbahn der	Anzahl der Einstellungen
Grund- und Hauptschullehrer/innen	285
Sonderschullehrer/innen	90
Realschullehrer/innen	184
Studienräte/-rätinnen an Gymnasien	216
Studienräte/-rätinnen an Berufsbildenden Schulen	110
Fachlehrer/innen an Berufsbildenden Schulen	14

2. Welchen Umfang haben ggf. die ‚Wartelisten‘ für Bewerberinnen und Bewerber, die in den einzelnen Laufbahngruppen bislang keine Einstellung erhalten haben?

Antwort:

Zum Einstellungstermin 01.02.2008 liegen in folgendem Umfang Bewerbungen mit Wartezeiten gem. § 9 der Kapazitätsverordnung Lehrkräfte (KapVO-LK) vom 16. Juni 2004 (GVOBl. Schl.-H. S. 205) vor:

Laufbahn der	Bewerbungen mit Wartezeit
Grund- und Hauptschullehrer/innen	9
Sonderschullehrer/innen	4
Realschullehrer/innen	74
Studienräte/-rätinnen an Gymnasien	88
Studienräte/-rätinnen an Berufsbildenden Schulen	3

3. Auf welche Wartezeiten müssen sich Bewerberinnen und Bewerber ggf. einstellen, und welche Faktoren beeinflussen ggf. die Dauer der Wartezeit (z.B. Fächerkombinationen, Durchschnittsnoten o.a.)?

Antwort:

Über 80% der Angebote auf Einstellung in den Vorbereitungsdienst konnten zum 01.08.2007 an Bewerberinnen und Bewerber ohne Wartezeit erteilt werden.

Bewerberinnen und Bewerbern mit Fächern und Fachrichtungen, in denen ein dringender Bedarf entsprechend der Anlage zu § 3 KapVO besteht, konnte bisher mit Ausnahme weniger Einzelfälle sofort ein Einstellungsangebot unterbreitet werden. Aktuell wird die Anlage zu § 3 KapVO der Bedarfslage angepasst.

Mögliche Wartezeiten in Bezug auf Fächerkombinationen und Durchschnittsnoten sind abhängig von der Zahl der Einstellungsmöglichkeiten, der Bewerbungen und dem Absageverhalten der Bewerberinnen und Bewerber in den einzelnen Laufbahnen, feste Werte können daher nicht genannt werden.

4. Wie viele Stellen für Studienreferendare bzw. Lehramtsanwärter werden voraussichtlich im Jahr 2008 - differenziert nach Laufbahngruppen - an den jeweiligen Einstellungsterminen zur Besetzung verfügbar sein?

Antwort:

Voraussichtliche Einstellungen in den Vorbereitungsdienst im Jahr 2008:

Laufbahn der	voraussichtliche Einstellungen	
	1.2.2008	1.8.2008
Grund- und Hauptschullehrer/innen	128	185
Sonderschullehrer/innen	42	74
Realschullehrer/innen	65	94
Studienräte/-rätinnen an Gymnasien	107	135
Studienräte/-rätinnen an Berufsbildenden Schulen	36	53
Fachlehrer/innen an Berufsbildenden Schulen	6	6

5. Beabsichtigt die Landesregierung ggf., im Hinblick auf eine verbesserte Unterrichtsversorgung in Mangelfächern die Zahl der Stellen für Lehrkräfte in Ausbildung - ggf. zeitweilig - zu erhöhen und/oder bei der Ausweisung von Anwärter- bzw. Referendarsstellen für die einzelnen Laufbahngruppen Verschiebungen vorzunehmen?

Wenn ja: Welche Veränderungen sind ggf. geplant?

Antwort:

Es ist beabsichtigt, zum Einstellungstermin 01.02. bzw. 01.08.2008 von § 12 c Abs.10 Haushaltsgesetz 2007/2008 Gebrauch zu machen, sofern Vakanzen nicht fachgerecht besetzt werden können.

6. a) Wie bewertet die Landesregierung die aus Reihen der Lehrerverbände geäußerte Kritik, in Schleswig-Holstein erfolgten Einstellungszusagen nach Abschluss des Referendariats - u.a. wegen späterer Prüfungstermine für das 2. Staatsexamen - später als in benachbarten Bundesländern, so dass Nachwuchskräfte z.T. bereits zu einem früheren Zeitpunkt aus anderen Bundesländern Stellenangebote erhalten - wodurch eine Abwanderung von Nachwuchslernern an Standorte außerhalb unseres Landes begünstigt werde?
- b) Welche Folgerungen will die Landesregierung ggf. aus dem dargelegten Sachverhalt ziehen, insbesondere im Hinblick auf die terminliche Gestaltung der Staatsexamensprüfungen und/oder der Ausgabe von Stellenangeboten für Lehrerinnen und Lehrer?

Antwort:

In Schleswig-Holstein und anderen Ländern beginnt der Vorbereitungsdienst jeweils zum 1. August und zum 1. Februar. Die zeitliche Parallelität zum Schuljahr ist organisatorisch sinnvoll, da die Ausbildung überwiegend an den Schulen erfolgt, an denen eigenverantwortlicher Unterricht erteilt wird.

In zwei benachbarten Bundesländern werden die Lehramtsanwärterinnen/-anwärter dagegen zum 1. Mai bzw. 1. November eingestellt und beenden ihre Ausbildungszeit mit Ablauf des 30. April bzw. des 31. Oktober. Wegen dieses grundsätzlich anderen, gegenüber Schleswig-Holstein jeweils um drei Monate verschobenen Ausbildungsrhythmus bestehen für die in diesen Bundesländern ausgebildeten Lehramtsabsolventen Einstellungsmöglichkeiten zu entsprechend abweichenden Zeitpunkten.

Der Abwanderung von in Schleswig-Holstein ausgebildeten Bewerberinnen und Bewerbern wird dadurch vorgebeugt, dass sie möglichst frühzeitig Stellenangebote erhalten, insbesondere in Mangelfächern auch vor Ablegung der Examensprüfungen. Im Übrigen erfolgen während des gesamten Jahres fortlaufend Einstellungen für Vertretungsbedarfe und auch auf Dauer, wenn Stellen frei werden oder längerfristige Vertretungsbedarfe auftreten. Bei diesen Gelegenheiten werden auch Nachwuchskräfte aus anderen Ländern mit früheren Examensterminen eingestellt.